

# WEIL WEGSCHAUEN NICHT VOR SCHLÄGEN SCHÜTZT - HILFE BEI GEWALT IN PARTNERSCHAFT UND FAMILIE

## Gewalt in der Partnerschaft:

### Zahlen, Fakten, Hintergrund

Bei partnerschaftlicher Gewalt kann man in der Regel zwischen zwei Formen unterscheiden: Häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt.

Auch wenn in den meisten Fällen Frauen bzw. Frauen und ihre Kinder die Opfer von Gewalt in Familien bzw. Partnerschaften sind, kommt es auch vor, dass Männer zu Opfern häuslicher Gewalt werden.

### Häusliche Gewalt:

Unter häuslicher Gewalt versteht man Gewalt gegen Frauen oder Männer jeden Alters, die vom jeweiligen Partner oder Ex-Partner ausgeübt wird. Jede vierte Frau wurde bereits einmal in ihrem Leben von ihrem Lebensgefährten misshandelt. Nach einer Auswertung des Bundeskriminalamts von 2018 sind knapp 20 Prozent der Opfer von häuslicher Gewalt Männer. Die rechtsmedizinische Ambulanz der Universität Rostock berichtet in einer Studie davon, dass alle untersuchten Fälle aus heterosexuellen Beziehungen stammen.

Häusliche Gewalt muss dabei nicht unbedingt die Form eines körperlichen oder sexuellen Übergriffs annehmen, sondern kann sich in unterschiedlichen Verhaltensweisen darstellen (z. B. Beleidigungen, Kontaktverbote zu Vertrauenspersonen, Kontrolle der Ausgaben usw.).

Da die häusliche Umgebung für jeden Menschen normalerweise einen geschützten Raum bedeutet, ist häusliche Gewalt besonders belastend und verstörend. Die oder der Betroffene will nicht wahrhaben, dass häusliche Gewalt kein normaler Zustand ist, sondern versucht die positiven Seiten in der Beziehung zu sehen und rechtfertigt die Taten durch Verharmlosung („Es war ein einmaliger Ausrutscher, sonst ist er nicht so“, „Er hat momentan sehr viel Stress und ich habe ihn auch noch genervt, da ist er halt ausgeflippt“).

### Sexualisierte Gewalt:

Diese Form der Gewalt dient der Ausübung von Macht und Gewalt und äußert sich in sexuellen Übergriffen. Sie findet deshalb besonders oft in Abhängigkeitsverhältnissen statt, d. h. Täter und Opfer stehen in einem persönlichen Kontakt (Familie, Arbeitsplatz, Freundeskreis, Pflege- und Behinderteneinrichtungen). Insbesondere Frauen können sich aufgrund der Abhängigkeit schlecht oder gar nicht gegen sexualisierte Gewalt wehren, weshalb es jährlich nur zu etwa 13.000 Anzeigen wegen Vergewaltigung und sexueller Nötigung kommt. Es ist daher von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen. Im Fall von sexualisierter Gewalt gegen Männer ist die Dunkelziffer noch deutlich höher.

Die Täter sind bei beiden Gewaltformen übrigens in den seltensten Fällen psychisch erkrankt und für Außenstehende als Gewalttäter erkennbar. Es kann der sprichwörtliche „nette Nachbar von nebenan“ sein.

### Hilfen für Betroffene:

#### Fachberatungsstellen, Frauenhäuser, Schutzwohnungen

Der erste Schritt aus einer Gewaltsituation ist schwierig und wird von den Betroffenen über einen sehr langen Zeitraum nicht gewagt. Wenn eine Frau – in den meisten Fällen handelt es sich um Frauen – den mutigen Entschluss fasst, sich Hilfe zu suchen, ruft sie in der Regel zuerst bei einer Beratungsstelle (Frauennotruf/Frauenberatungsstelle) an.

Im Idealfall wird dieser Erstkontakt mit einem kurzfristigen Beratungstermin (innerhalb von drei Tagen) verstärkt. Im Beratungsgespräch wird versucht, gemeinsam mit der Frau einen Weg zu finden, wie sie ihre Situation verbessern kann. Welche Ressourcen hat sie selber, wer kann aus

dem Familien-, Freundes- oder Arbeitsumfeld Hilfe leisten, wo gibt es staatliche und institutionelle Unterstützung.

Die Beratungsstellen können von jeder Person kontaktiert werden. Oft sind es Angehörige, die auf eine problematische Situation aufmerksam werden und dann der Unterstützung bedürfen wie sie weiter vorgehen sollen. Es muss auch noch keine akute körperliche oder psychische Gewalt vorliegen, bevor man um Hilfe nachsucht. Die Beratung kann und soll auch in Anspruch genommen werden, wenn man Anzeichen einer ungunstigen Entwicklung in Partnerschaft und Familie (häufigere Streits, eskalierende Konflikte) feststellt.

Wenn die Situation für die Frau (und die Kinder) zuhause nicht mehr aushaltbar geworden ist (manchmal dauert es Jahre), dann ist das Frauenhaus eine Zufluchtsstätte, die der Betroffenen einen ersten Schritt aus der Gewaltspirale heraus ermöglicht. Im Frauenhaus sind Aufnahmen zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich und die Einrichtung ist völlig sicher, da die genaue Anschrift und Lage nicht öffentlich bekannt sind und der Ein- und Ausgang überprüft wird. Die betroffene Frau kann in einem eigenen Zimmer erst einmal zur Ruhe kommen. Die nächsten Schritte, die immer auch von Mitarbeiterinnen des Frauenhauses begleitet und angeleitet werden, sind notwendige Ämter- und Behördengänge, Aufzeigen von Selbsthilfemöglichkeiten, Entwickeln von Zukunftsperspektiven, Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche.

Der Aufenthalt im Frauenhaus soll ein erster Schritt in eine neue, verbesserte Lebenssituation sein. Wenn eine eigene Wohnung gefunden ist, dann ist es für viele Frauen das erste Mal, dass sie ohne Partner leben und jetzt alleine für sich und ihre Kinder verantwortlich sind. Damit dieser Schritt nicht scheitert, ist es wichtig die Frauen in der Nachsorge engmaschig zu betreuen. Dieses sogenannte „Second Stage“ Projekt wird auch von Einrichtungen der Diakonie begleitet, um ein bestmögliches Ge-

lingen des Neustarts zu gewährleisten. Die Frauen können sich jederzeit hier Hilfe holen und werden auch aktiv auf ihrem Weg begleitet.

Auch für Männer gibt es mittlerweile sowohl Beratungsangebote als auch Schutzwohnungen. Bundesweit gibt es 7 solcher Wohnungen, die insgesamt 18 Plätze für Männer und ihre Kinder bieten – 5 davon in Nürnberg und Augsburg.

### Pro-aktive Beratung / Interventionsstellen

Seit ein paar Jahren gibt es in Bayern sogenannte Interventionsstellen.

Was verbirgt sich hinter dem etwas sperrigen Begriff? In der Vergangenheit hat man festgestellt, dass Frauen nach sexualisierter oder häuslicher Gewalt oft keinerlei Hilfe in Anspruch nehmen. Für viele dieser Frauen ist das Thema mit Scham besetzt, sie fühlen sich schuldig und suchen daher keine Hilfe und Unterstützung. Um diese Hemmschwelle zu verringern, wurden die Interventionsstellen eingerichtet.

Voraussetzung für die Kontaktaufnahme durch die Interventionsstellen ist ein erfolgter polizeilicher Einsatz. Mit Einverständnis gibt die Polizei die Kontaktdaten an die zuständige Interventionsstelle weiter. Innerhalb von drei Werktagen nimmt eine Beraterin aktiv telefonischen Kontakt mit der betroffenen Frau auf. In diesem Telefonat wird ein persönliches Beratungsgespräch angeboten. Wenn die Frau damit einverstanden ist, dann können in bis zu drei persönlichen Beratungen die Wünsche und Bedürfnisse der Frau abgeklärt werden. Die Interventionsstelle gibt Auskunft über die rechtlichen Möglichkeiten, welche Schutz- und Beratungsangebote offenstehen und bietet auch Unterstützung bei möglichen polizeilichen und gerichtlichen Terminen an.

Durch die Interventionsstellen erfahren viele betroffene Frauen, dass es einen Ausweg aus der Spirale der Gewalt gibt und erleben zum ersten Mal Unterstützung und Hilfe. Das Gefühl der Hilflosigkeit, des Ausgeliefertseins wird durch das Aufzeigen eines Weges aus der Gewalt und Hoffnungslosigkeit ersetzt. Die Frauen erfahren, dass ein Leben ohne Gewalt möglich und machbar ist und dass sie auf diesem Weg nicht alleine sind.

Die Einrichtung von Interventionsstellen und das pro-aktive Beratungsangebot haben sich sehr bewährt und sollten weiter ausgebaut und gefördert werden.

### Täterarbeit

Neben den Hilfsangeboten für Opfer häuslicher Gewalt ist es von entscheidender Bedeutung mit gezielten Angeboten auch Täter und Täterinnen zu erreichen, um gewalttätiges Verhalten zu stoppen oder die Entstehung zu vermeiden.

Die Täterarbeit dient nicht der Entschärfung einer Akutsituation oder der Opferberatung, dafür sind andere Einrichtungen wie Frauenhäuser, Polizei etc. zuständig.

Täterarbeit umfasst Maßnahmen in Form von Beratungen und Programmen für Männer und Frauen, die im Bereich „Häuslicher Gewalt“ auffällig geworden sind.

Die Erstberatung dient einer Situationsklärung und der Vermittlung geeigneter Hilfsangebote. Diese können in Form von Gruppentreffen bzw. auch über Einzelberatungsgespräche stattfinden.

Das Ziel der Täterarbeit ist es weitere Gewalthandlungen zu verhindern und somit zum Schutz der Opfer beizutragen.

### Gewalt in Zeiten von Corona

Alle Experten und Expertinnen gehen davon aus, dass Gewalt in Familie und Partnerschaft bedingt durch die Corona-Pandemie zugenommen hat und möglicherweise noch zunehmen wird. Lockdowns, Home-Office und der gestiegene Druck auf Familien und Partnerschaften etwa bei der Betreuung und Beschulung von Kindern können Ursachen dafür sein. Allerdings ist es noch zu früh, um den tatsächlichen Anstieg der Gewalt in Familie und Partnerschaft während der Corona-Krise statistisch zu belegen, da aufgrund der Ausgangsbeschränkungen und eingeschränkten Außenkontaktmöglichkeiten viele Konflikte erst zeitverzögert wahrnehmbar waren bzw. sind. Eine genaue Bilanz wird man darum erst nach dem Ende der Krise ziehen können.

Die Corona-Krise hat allerdings bereits jetzt gezeigt, dass es entscheidend auf eine gute Zusammenarbeit der zuständigen Stellen ankommt. Wenn Polizei, Kommunen und Landkreise, Gesundheitsämter und die betreffenden Frauenschutzeinrichtungen eng zusammenarbeiten, kann auch in Krisenzeiten das Gewaltschutzsystem funktionieren. Es hängt viel von der Bereitschaft der entsprechenden Stellen und einer ausreichend gesicherten finanziellen Ausstattung ab, damit Schutzbedürftige nicht alleine gelassen werden.

(Marie-Elen Braun, Referentin Hilfen für Frauen mit Gewalterfahrung im Diakonischen Werk Bayern)

[www.diakonie-bayern.de](http://www.diakonie-bayern.de)